

# RS Vwgh 1998/12/17 97/15/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.1998

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §34;

EStG 1988 §34;

## Rechtssatz

Die Verschuldung aus einer betrieblichen Tätigkeit entsteht im Rahmen des mit dieser verbundenen Wagnisses, das der Unternehmer freiwillig auf sich genommen hat. Nach stRsp des VwGH wurde § 34 EStG 1972 nicht zu dem Zweck geschaffen, wirtschaftliche Misserfolge des Unternehmers, die verschiedenste Ursachen haben können, durch die Ermäßigung der Einkommensteuer anderer Steuersubjekte zu berücksichtigen und in einem solchen Fall die Steuerlast auf die Allgemeinheit abzuwälzen (Hinweis E 6. 11. 1991, 89/13/0093).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997150055.X02

## Im RIS seit

07.02.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)